

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

20.07.2015

Geschäftszeichen:

II 51-1.23.11-662/15

Zulassungsnummer:

Z-23.11-1758

Antragsteller:

Gütegemeinschaft Liapor-Haus
Industriestraße 2
91352 Hallerndorf-Pautzfeld

Geltungsdauer

vom: **2. August 2015**

bis: **2. August 2017**

Zulassungsgegenstand:

**Wände aus unbewehrtem Leichtbeton mit haufwerksporigem Gefüge
nach DIN EN 1520:2011-06
"Liapor-Massivwand 0,55"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Verwendung hinsichtlich des Wärmeschutzes von Fertigteil-Wänden aus unbewehrtem Leichtbeton mit haufwerksporigem Gefüge mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 1520¹ in Verbindung mit E DIN 4213² und den Festlegungen im DIBt-Newsletter 02/2014³ der Rohdichteklasse 0,55 mit der Bezeichnung "Liapor-Massivwand 0,55".

Der Bemessungswert λ der Wärmeleitfähigkeit ist abweichend von der Norm DIN 4108-4⁴, Zeile 2.4.2.2, geregelt.

Die Fertigteil-Wände werden in dem Herstellwerk gemäß Anlage 1 hergestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Es gilt die Norm DIN EN 1520¹ in Verbindung mit E DIN 4213² und den Festlegungen im DIBt-Newsletter 02/2014³.

2 Bestimmungen für die Ausführung

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Das Bauprodukt ist ein Leichtbeton mit haufwerksporigem Gefüge nach der Norm DIN EN 1520¹ in Verbindung mit E DIN 4213² und den Festlegungen im DIBt-Newsletter 02/2014³, hergestellt unter Verwendung einer Gesteinskörnung mit porigem Gefüge (nur Blähton) der Korngrößen 2 bis 8 mm nach der Norm DIN EN 13055-1⁵ unter Berücksichtigung von DIN 1045-2⁶, Abschnitte 5.1.3 und 5.2.3.6, ohne Quarzsandzusatz.

Die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik erfolgen.

2.2 Allgemeine Anforderungen

Das Bauprodukt muss die Anforderungen nach der Norm DIN EN 1520¹ in Verbindung mit E DIN 4213² und den Festlegungen im DIBt-Newsletter 02/2014³ erfüllen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.3 Korngrößenverteilung und Schüttdichte der Gesteinskörnung

Die Korngrößenverteilung der Gesteinskörnung muss bei Prüfung nach der Norm DIN EN 13055-1⁵, Abschnitt 4.4, der Korngröße 2/8 entsprechen.

Die Schüttdichte der Gesteinskörnung muss bei Prüfung nach der Norm DIN EN 13055-1⁵, Abschnitt 4.2.1, in einem mindestens 10 Liter Messgefäß, $290 \pm 30 \text{ kg/m}^3$ betragen.

1	DIN EN 1520:2011-06	Vorgefertigte Bauteile aus haufwerksporigem Leichtbeton und mit statisch anrechenbarer oder nicht anrechenbarer Bewehrung; Deutsche Fassung EN 1520:2011
2	E DIN 4213:2014-01	Anwendung von vorgefertigten Bauteilen aus haufwerksporigem Leichtbeton mit statisch anrechenbarer oder nicht anrechenbarer Bewehrung in Bauwerken
3	Ausgabe 2 vom 16. April 2014, Seiten 16 bis 23:	"Anwendung von vorgefertigten Bauteilen aus haufwerksporigem Leichtbeton mit statisch anrechenbarer oder nicht anrechenbarer Bewehrung in Bauwerken"
4	DIN 4108-4:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden; Teil 4: Wärme- und feuchte-schutztechnische Bemessungswerte
5	DIN EN 13055-1:2002-08	Leichte Gesteinskörnungen; Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel; Deutsche Fassung EN 13055-1:2002
6	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

2.4 Rohdichteklasse

Das Bauprodukt muss bei Prüfung nach der Norm DIN EN 992⁷ der Rohdichteklasse 0,55 entsprechen. Dabei muss der Mittelwert der Beton-Trockenrohddichte 0,51 bis 0,55 kg/dm³ betragen. Einzelwerte dürfen die Klassengrenze um nicht mehr als 0,03 kg/dm³ über- oder unterschreiten.

2.5 Wärmeleitfähigkeit

Die Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, tr}$ des Bauprodukts darf bei Prüfung nach der Norm DIN 52612-1⁸ oder DIN EN 12664⁹ bei 10 °C Mitteltemperatur, bezogen auf die obere Grenze der Rohdichteklasse, den Grenzwert $\lambda_{grenz} = 0,134 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$ nicht überschreiten.

Die Trocknungstemperatur beträgt 105 °C.

Der Extrapolationswert beträgt 0,02 W/(m·K) pro 50 kg/m³.

Die Einhaltung der Anforderung ist durch jährliche Prüfung zu bestätigen. Die aktuellen Prüfungsergebnisse sind dem Deutschen Institut für Bautechnik einzureichen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit

Beim rechnerischen Nachweis des Wärmedurchlasswiderstandes der Bauteile ist für das Bauprodukt "Liapor-Massivwand 0,55" folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit in Ansatz zu bringen:

$$\lambda = 0,14 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$$

Der Bemessungswert λ der Wärmeleitfähigkeit gilt nur, wenn die Bestimmungen des Abschnitts 2 eingehalten werden.

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt

7	DIN EN 992:1995-09	Bestimmung der Trockenrohddichte von haufwerksporigem Leichtbeton; Deutsche Fassung EN 992:1995
8	DIN 52612-1:1979-09	Wärmeschutztechnische Prüfungen; Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit mit dem Plattengerät; Durchführung und Auswertung
9	DIN EN 12664:2001-05	Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten; Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplattengerät; Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand; Deutsche Fassung EN 12664:2001

Anlage 1

Herstellwerk

F. C. Nüdling, Fertigteiltechnik GmbH & Co. KG
Ruprechtstraße 24
36037 Fulda